



► **Nr. VO/2023/12645**
öffentlich

Lübeck, 16.10.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Achim Selk (E-Mail: achim.selk@luebeck.de Telefon: 122-6123)

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Moisling" - Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.11.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.11.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
05.12.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
07.12.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.12.2023	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.01.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die IEK-Fortschreibung wird beschlossen und der weiteren Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moisling zu Grunde gelegt.
2. Die Hansestadt Lübeck stellt auf Grundlage der IEK-Fortschreibung weiterführende Anträge auf Zuwendungen der Städtebauförderung und stellt die haushalterische Ordnung der kommunalen Anteilfinanzierung in den anstehenden Haushaltsplanungen her.
3. Die Hansestadt Lübeck setzt die dargestellten Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung unter Einbindung der Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH um.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH einen Umsetzungsplan zu erstellen und diesen der anstehenden Haushaltsplanung zu Grunde zu legen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Verwaltungsinterne, fachbereichsübergreifende Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“: 1.201 Haushalt und Steuerung 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften 2.502 Senior:inneneinrichtungen	Zustimmung

3.320 Ordnungsamt 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz 4.041 Fachbereichsdienste 4.401 Schule und Sport 4.416 Stadtbibliothek 4.491 Archäologie und Denkmalpflege 4.510 Jugendamt – Familienhilfen 4.511 Städtische Kindertagesstätten 4.513 Jugendarbeit 5.651 Gebäudemanagement 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
--	--

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden auf dieser Planungsebene nicht in besonderem Maße berührt. Bei der konkreten Planung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung werden geeignete, zielgruppenspezifische Partizipationsformate durchgeführt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei das eingesetzte Quartiersmanagement.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Begründung und IEK, Kap. 12))

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind in den Programmstrategien der Städtebauförderung als besonders relevante Querschnittsthemen herausgestellt, die folglich bei der Durchführung der Gesamtmaßnahmen sowie der Planung und Realisierung von Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich seit 2012 mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Moising am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“. Nach Durchführung von vorbe-

reitenden Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB (2013-14) wurde 2015 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) zur einheitlichen, planerischen Vorbereitung der Gesamtmaßnahme aufgestellt. Das IEK wurde 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und bildete die Grundlage für die bislang erfolgten Zuwendungen der Städtebauförderung und die Realisierung entsprechender Einzelmaßnahmen.

Gem. geltender Städtebauförderungsrichtlinien ist eine Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme durchzuführen und eine Aktualität der städtebaulichen Planung sicherzustellen. Folglich wird eine IEK-Fortschreibung vorgelegt, die eine Überprüfung der Zielerreichung beinhaltet und eine neue planerische Ausrichtung der Gesamtmaßnahme aufstellt. Die IEK-Fortschreibung ist als Steuerungsinstrument für die zukünftige Stadtteilentwicklung zu begreifen (§ 171e (4) BauGB), welche konkrete Maßnahmen und Projekte benennt, die integriert zur weiteren Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils Moisling beitragen sollen. Das IEK ist Voraussetzung und Grundlage für die Förderung von investiven Maßnahmen der Durchführung im Rahmen der weiterführenden Umsetzung der Städtebauförderung. Eine Verpflichtung zur Umsetzung geht mit der Aufnahme zunächst nicht einher.

Die IEK-Fortschreibung bildet einen umfassenden, integrierten Ansatz ab, der zahlreiche neue städtische Einzelmaßnahmen insbesondere in den Bereichen der sozialen, kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur beinhaltet. Den Schwerpunkt bildet dabei die Herstellung des neuen Stadtteilzentrums, der „Neuen Mitte“ Moisling. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat mit ihrem Beschluss zur städtebaulichen Rahmenplanung (VO/2022/11716, 23.02.2023) bereits diese Zielsetzung aufgestellt. Die Neuausrichtung des IEK ermöglicht also umfassende Investitionen in öffentliche Infrastruktur und Gemeinbedarfs- bzw. Gemeinschaftseinrichtungen, die dazu beitragen sollen, den sozialen Herausforderungen im Stadtteil zu begegnen. Es gilt, den Zugang zu sozialen und kulturellen Infrastrukturen zu verbessern, neue Wohn- und Lebensqualitäten zu schaffen und öffentliche Räume für Begegnung, Austausch und Freizeit zu realisieren.

Über die IEK-Fortschreibung wird ein erweiterter Finanzierungsbedarf der Gesamtmaßnahme i. H. v. ca. 41,7 Mio. € definiert, der aus Mitteln der Städtebauförderung getragen werden soll. Auf Grundlage der IEK-Fortschreibung kann die Hansestadt Lübeck weiterführende Anträge auf Zuwendungen stellen. Eine Abbildung des o. g. Finanzierungsbedarf in dargestellter Höhe über Städtebauförderungsmittel würde eine kommunale Anteilsfinanzierung i. H. v. ca. 13,9 Mio. € (33 %) auslösen. Sollte der kommunale Eigenanteil aufgrund der Haushaltslage auf 10 % abgesenkt werden, betrüge er ca. 4,2 Mio. €. Ein weiterer kommunaler Eigenanteil fällt i. H. v. etwa 2,7 Mio. € insbesondere für die Tätigkeiten des Quartiersmanagements und der Sanierungsträgerin an.

Somit stehen Zuwendungen i. H. v. ca. 27,8 Mio. € (66 %) bzw. 37,5 Mio. € (90 %) aus Städtebauförderungsmitteln kommunalen Mitteln i. H. v. von etwa 16,6 Mio. € bzw. 6,9 Mio. € gegenüber.

Die Höhe der Zuwendungen hängt zum einen von der Mittelzuweisung durch den Fördermittelgeber ab und steht in Relation zu anderen Gesamtmaßnahmen auf Landesebene. Zum anderen wird das grundsätzliche Fördervolumen der Städtebauförderung und die Ausgestaltung der Programme in einem zweijährigen Turnus zwischen Bund und Ländern in den sog. Verwaltungsvereinbarungen definiert. Mit einem weiterführenden Antrag auf Zuwendungen wird die Gesamtmaßnahme Moisling in ein neues Programm überführt. Es ist davon auszugehen, dass die Gesamtmaßnahme Moisling in 2024 voraussichtlich dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zugeordnet wird. Mit Überführung in die Programmkulisse ist die Gesamtmaßnahme nach spätestens 15 Jahren - also bis 2039 - abzuschließen.

Hervorzuheben ist, dass der o. g. Finanzierungsbedarf bzw. Mitteleinsatz einem weiteren öffentlichen und privaten Mitteleinsatz i. H. v. mind. 101,0 Mio. € in Moisling gegenübersteht, wie in der städtebaulichen Rahmenplanung zur „Neuen Mitte“ aufgezeigt wurde. Damit ist nachgewiesen, dass in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ein gebündelter, konzentrier-

ter Mitteleinsatz stattfindet und eine Anstoßwirkung ausgelöst wird, die nachhaltige Investitionen in Infrastruktur, Wohnen und Wohnumfeld sowie Daseinsvorsorge ermöglicht.

Wesentliche Aufgaben zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme, das heißt u. a die Planung und Realisierung von baulichen Einzelmaßnahmen, werden auf die städt. Sanierungsträgerin Grundstücks-Gesellschaft TRAVE übertragen, um eine zügige Umsetzung sicherzustellen. In Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungsbereichen wird im nächsten Schritt ein Umsetzungsplan für die Gesamtmaßnahme aufgestellt, den es fortlaufend zu aktualisieren gilt. Dabei erfolgt eine Priorisierung der Maßnahmen, um insbesondere die Schaffung der „Neuen Mitte“, die eine enge Verzahnung von Einzelmaßnahmen verlangt, sowohl fördertechnisch als auch zeitlich umzusetzen.

Der Umsetzungsplan mit Maßnahmenpriorisierung, Zeitplanung und Projektmanagement wird den politischen Gremien vorgelegt und soll in die künftigen Haushaltplanungen einfließen, um die für die Umsetzung erforderlichen Kapazitäten sicher- bzw. bereitzustellen.

Über den Sachstand der Gesamtmaßnahme Moising sowie die Umsetzung bedeutender Maßnahmen wird kontinuierlich im Bauausschuss berichtet.

Anlagen:

- 1 – IEK-Fortschreibung
- 2 – Maßnahmenplan Fördergebiet
- 3 – Maßnahmenplan Neue Mitte

Senatorin Joanna Hagen